Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 45 (1951)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unbewußt

Jetzt stehen die Bäume im weißen Kleid,
's ist Feierzeit.
Jetzt wissen sie nichts von Arbeit und Mühen,
sie blühen.
Sie sehen nur den Himmel blauen und prangen
und stehn wie verhangen
von goldnen Strahlen, leiswogenden Schleiern,
sie feiern.
Der schneeweiße Glanz aus den Kelchen rinnt,
doch wie schön sie sind,
die blühenden Bäume im Maienlicht,
das wissen sie nicht.

Marie Feesche

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Schlechte Kameraden

Ein Dorf im Kanton Freiburg. Es könnte auch in einem andern Kanton sein. Schlechte Kameraden gibt es auch anderswo.

Die Arbeitergewerkschaft des Dorfes plant einen Ausflug nach Savoyen (Frankreich, südlich vom Genfersee). Josef Magnin, 62jährig, fast taubstumm, möchte auch gerne mitkommen. Aber man möchte ihn lieber nicht mitnehmen. Er ist so schwerfällig, so unbehilflich (könne sich nicht selber helfen), sagt man. Andere aber möchten ihm die Freude auch gönnen. Schliesslich sind der Präsident André C. und der Reiseführer Louis P.

einverstanden, dass Josef mitkommt. Aber man beauftragt den Pierre P., auf Josef aufzupassen und ihm zu helfen.

Am 20. August geht man auf die Reise. Es gibt da soviel Neues zu sehen! Darüber vergisst man, nach Josef zu sehen. Auch der Aufpasser Pierre passt nicht auf. Kurzum, Josef fehlt, als man den Eisenbahnzug zur Heimreise besteigen will. Man sucht ihn, fragt nach ihm. Aber da ist weit und breit kein Josef zu finden. Man erinnert sich: In Thonon war er noch dabei. Aber jetzt, in Annemasse, fehlt er. Man denkt: Ach was, der Josef ist schon vorher nach Hause gefahren, allein! Also steigt man ein und fährt ab, ohne Josef. Aber der Josef ist nicht zu Hause. Man telephoniert der Polizei. Diese telephoniert nach Savoyen. Vergeblich, Josef ist verschwunden.

Josef hatte halt seine Kameraden verloren. Suchte sie hin und her. Fand sie nicht mehr. Wollte schliesslich allein heimreisen, kam an die Grenze. Aber die Grenzpolizei liess ihn nicht durch nach der Schweiz, denn er hatte keinen Pass. Den Pass hatte der Aufpasser Pierre in der Tasche! Man verstand nicht, was Josef sagte. Er konnte nicht sagen, was er wollte. Da wusste der arme Josef nicht mehr ein und aus, irrte mutterseelenallein im fremden Lande herum unter fremden Leuten, die ihn nicht verstanden. Suchte überall herum, bis er keine Kraft mehr hatte.

Drei Tage später findet man ihn, am Boden liegend unter einem Baum in einem Walde bei Voirons, vollkommen erschöpft (schwach, todmüde, am Verhungern). Mein Gott, was muss der Arme ausgestanden haben! Man bringt ihn sofort in den Spital. Zu spät! Nach wenigen Stunden stirbt er.

Wer ist schuld, dass Josef so elend ums Leben gekommen ist? Ganz bestimmt der Aufpasser Pierre, der nicht aufgepasst hatte. Aber auch André als Präsident und Louis als Reiseführer sind mitschuldig. Sie standen vor dem Richter. Der verurteilte sie zu mehrereren Monaten Gefängnis. Aber nur bedingt. Das will sagen, dass ihnen die Strafe geschenkt wird, wenn sie sich von jetzt an gut stellen. Hingegen mussten sie den Verwandten des Josef 2450 Franken bezahlen.

Und die Lehre aus dieser traurigen Geschichte? Präsident und Reiseführer sind mitverantwortlich (strafbar), wenn ein Reiseteilnehmer verloren geht. Es ist gut, wenn sich das auch die Gehörlosenvereine merken, obwohl der Schriftleiter glaubt, dass Gehörlose einen Kameraden niemals dermassen im Stiche gelassen hätten. Gf.

Ehrentafel

In Nr. 8 der «GZ» wurden unter der Ueberschrift «Merci, Monsieur le Sénateur!» einige Behördemitglieder genannt, die sich um die Gehörlosen besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrentafel darf ergänzt werden mit den Namen der Herren *Ständerat Schöpfer* und *Nationalrat von Matt*. Sie haben seinerzeit die ersten Vorstösse unternommen für eine Bundessubvention für die Gebrechlichen. Aus letzter Zeit sind ferner besonders zu nennen die Herren *Nationalräte Wick* (Luzern), *Meier* (Netstal), *Bircher* (Aarau) und *Cottier* (Genf). — Auch hier: Merci, Monsieur le sénateur!

Veteranenehrung

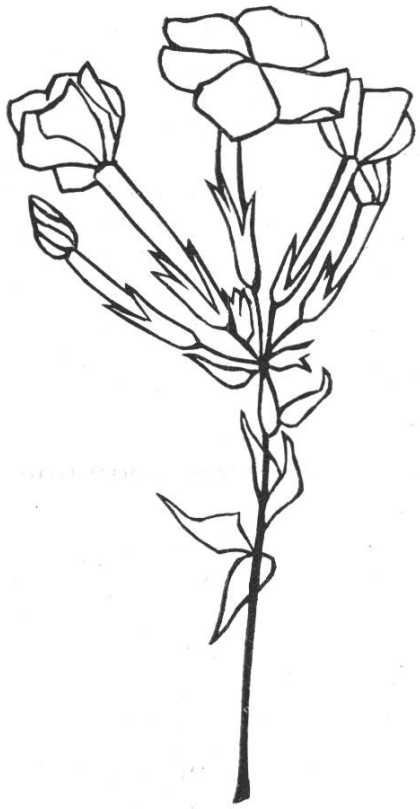

«Am 14. April 1951 fand eine Veteranenehrung in der Firma Hegi & Co. AG., Oberburg, statt. Unter den fünf Veteranen mit 25 Dienstjahren befand sich auch *Walter Leuenberger* von Ersigen. Von Beruf Schmied, setzte er während den verflossenen Jahren seine Arbeitskraft voll und ganz ein. Seine Vorgesetzten gaben ihm das Zeugnis eines fleissigen und zuverlässigen Arbeiters. Walter Leuenberger wurde eine Uhr mit Widmung überreicht.»

Walter Leuenberger ist ein alter Abonnent der «Schweiz. Gehörlosen-Zeitung». Wir gratulieren ihm herzlich zu der wohlverdienten Ehrung. Seine Bewährung beweist wieder einmal mehr, dass Gehörlose, an den richtigen Platz gestellt, vollwertige Arbeiter sein können. Möge ihm die geschenkte Uhr noch recht viele glückliche Stunden anzeigen als Lohn für treue Pflichterfüllung. Red.

Ein Raubüberfall

Am 14. April 1951 wurde ein gehörloser Bursche auf dem Heimweg von einer Gehörlosenversammlung von zwei Unbekannten überfallen. Sie waren mit einem Revolver und einem Dolch bewaffnet, rissen den Gehörlosen vom Velo, plünderten ihn aus und verletzten ihn mit dem Dolch am Kopf. Noldi Meier, der Ueberfallene, schreibt selber:

Abends um halb 11 Uhr verabschiedeten wir uns. Ich trat den Heimweg an und fuhr ahnungslos gegen Oerlingen. Aber in der Umgebung von Winterthur auf der Schaffhauserstrasse überraschten mich zwei bewaffnete Burschen und bedrohten mich. Sie stahlen meine Geldtasche mit Inhalt von etwa 60 Franken. Hierauf stiessen mich die Unholde in den Wald, prügelten mich und gaben mir mehrere Fusstritte. Glücklicherweise lies-

sen sie mich am Leben, und ich konnte entweichen. Ich lief zu Fuss zum Restaurant Bahnhof in Henggart. Ich berichtete sofort. Die Polizei wurde angerufen. Ein netter Herr nahm mich mit per Auto zur ärztlichen Behandlung nach Andelfingen wegen meiner Kopfverletzung. Hierauf fuhr ich mit einem Polizisten und zwei andern Herren an den Tatort. Dort standen mehrere Polizisten mit vier Hunden. Ich musste ihnen ausführlich berichten. So verging die Zeit von 11 Uhr nachts bis morgens halb 3 Uhr, bis ich endlich den Heimweg antreten durfte. Ich fuhr per Rad nach Oerlingen. Ich konnte nicht schlafen und dankte dem lieben Gott, dass er mich vor dem Tode bewahrt hat. Arnold Meier

Taubstummenpfarramt der Kantone St. Gallen und Appenzell AR

Jesus spricht: «Ich bin der gute Hirte; der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe.» Joh. 10, 12.

Liebe Gehörlose!

Die Synode des Kantons St. Gallen (das ist die oberste Behörde der evangelisch-reformierten Landeskirche) beschloss im Sommer 1949 die Schaffung eines Taubstummenpfarramtes. Der evangelische Kirchenrat (das ist die Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde der Landeskirche) berief mich in diese Arbeit, welche ich am 29. April dieses Jahres angetreten habe. Meine Wohnung ist Tannenstrasse 8, St. Gallen. Sie ist leicht zu erreichen mit dem Omnibus, welcher vom Bahnhof nach Romonten fährt, Haltestelle Dufourstrasse.

Mit ein paar Worten will ich mich Euch vorstellen. Ich wuchs auf im Appenzeller Vorderland (Rehetobel und Wolfhalden) und besuchte die Kantonsschule in Trogen. Nach dem Studium in Zürich, Basel und Marburg war ich als Pfarrer tätig in Grub App. (7½ Jahre) und in Grabs (4½ Jahre). Ich habe eine Frau und vier Kinder, drei Mädchen und einen Buben.

Bald werden wir uns grüssend die Hand reichen. Ich freue mich, Euch an den Gottesdiensten und daheim kennenzulernen.

Eine grosse Freude verbindet uns alle: Jesus ist der gute Hirte. Wir sind seine Schafe. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe. Jesus ist am Karfreitag am Kreuz gestorben — für uns! — Er hat uns alle sehr lieb. Jesus versteht die Gehörlosen. Er will auch sie alle zum Vater im Himmel führen.

Beachtet bitte den Gottesdienstplan in dieser Nummer der «Schweiz. Gehörlosen-Zeitung»! Ich lade Euch alle herzlich ein zu den Gottesdiensten!

Dienstag bis Donnerstag werde ich Seelsorgebesuche machen im ganzen Gebiet der Kantone St. Gallen und Appenzell. — Da auch die Gehörlosen des Kantons Glarus Interesse haben an der Gehörlosenseelsorge, werde

ich sie ebenfalls besuchen. Gütige Menschen im Glarnerland haben dafür gesorgt, dass auch in Glarus regelmässig Gehörlosengottesdienste stattfinden können. — Freitag und Samstag bin ich den ganzen Nachmittag und Abend zu Hause an der Tannenstrasse zu sprechen. Wer Fragen und innere Nöte hat, darf sich offen bei mir aussprechen. Ich will Euch, liebe Gehörlose, ein Kamerad und Seelsorger sein. — Viele Gehörlose schreiben gerne. Ich werde Briefe und Karten beantworten.

Euer Pfarrer *Hans Graf,* Tannenstr. 8, St. Gallen.

Sprechstunden Freitag und Samstag, nachmittags und abends.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlose und Sprache

Ein deutscher Kriegsgefangener aus dem Ersten Weltkrieg gab nach seiner Rückkehr aus der französischen Gefangenschaft ein Lehrbuch der französischen Sprache heraus. Es war eine verblüffend einfache Methode, eine Fremdsprache zu erlernen. Ob sie sich auch bewährt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Schon auf der ersten Seite waren interessante Zeitungsartikel und kurze Geschichten. Anfänglich war hinter jedem Wort in Klammern eine Zahl angebracht, mittels welcher man in einer besondern Rubrik Bedeutung und Aussprache des betreffenden Wortes finden konnte. Von Anfang bis zuletzt keine Spur von Grammatik! Der Verfasser erklärte, er habe die französische Sprache, von der er vorher kein Wort verstand, auf diese Weise fast spielend erlernt und beherrsche sie so gut wie die eigene Muttersprache.

Ich weiss zwar nicht, ob diese Methode zum Erlernen einer Fremdsprache die vorteilhafteste ist. Etwas Bestechendes hat sie aber doch an sich. Ich denke dabei an die vielen Gehörlosen, die mit der Sprache Mühe haben. Die Spracharmut so vieler Gehörloser bildet das grösste Hindernis zu ihrer geistigen Weiterbildung. Wird es jemals eine Methode geben, die dem Uebel an die Wurzel greift? Das ist ganz gut möglich, wenn der Wille dazu bei den einzelnen Gehörlosen vorhanden ist. In der Schule tut man bereits das Möglichste, ihnen die notwendigsten Sprachkenntnisse auf den Lebensweg zu geben. Damit meinen viele, dass nun mit dem Lernen Schluss sei. Da mag eine Gehörlose, von der nachfolgend die Rede ist, manchen einen Hinweis geben, wie es zu machen ist. Ich wüsste keine bessere Methode.

Frl. W. war nach der Schulentlassung zu Hause etwas einsam. Bücher und Zeitungen konnten sie nicht gut verstehen. Um sich die Zeit zu ver-